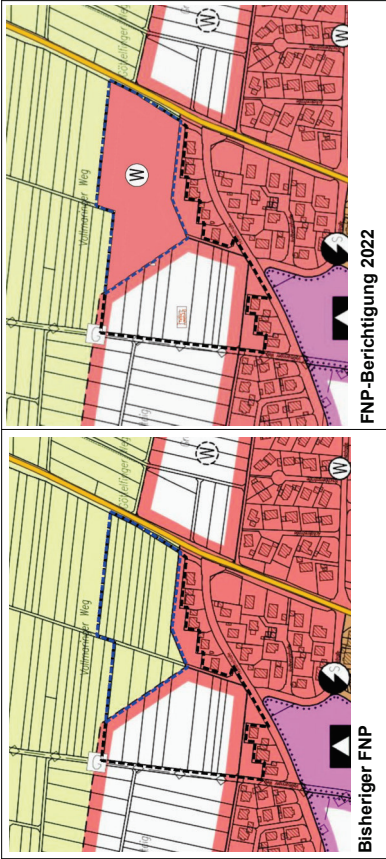


Flächennutzungsplan (FNP) Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.	Anpassung im Wege der Berichtigung (§ 13b i. V. m. § 13a Absatz 2 Baugesetzbuch)
91. Änderung (Berichtigung) im Bereich des Bebauungsplans „Vollmaringer Weg“ in Eutingen i.G.	29.11.2022
	13.01.2023
	13.01.2023
	13.01.2023



Erläuterungen:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Vollmaringer Weg“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die bisher als Fläche für die Landwirtschaft genutzte Fläche einer Wohnbebauung zuzuführen. Durch die Bereitstellung von Wohnbauflächen soll mittel- und langfristig die Eigenentwicklung von Eutingen i.G. sichergestellt werden und der großen Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde Rechnung getragen werden.

Die geplante Nutzung weicht von den Darstellungen des bisherigen FNP ab. Die Planungsziele des Bebauungsplanes „Vollmaringer Weg“ stehen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Teilraumes jedoch nicht entgegen. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans „Vollmaringer Weg“ wird die Fläche im Zuge der Berichtigung gem. § 13b BauGB i. V. m. § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB statt einer Fläche für die Landwirtschaft eine Wohnbaufläche dargestellt.

Anpassung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N.
durch Berichtigung nach § 13b BauGB als **91. Änderung**
im Bereich „Vollmaringer Weg“ in Eutingen i. G.

VERFAHRENSVERMERKE

**Satzungsbeschluss des Bebauungsplans
„Vollmaringer Weg“ in Eutingen i. G.**
im Verfahren nach § 13b BauGB (Gemeinderat Eutingen i. G.)

am 14.12.2021

Feststellungsbeschluss zur Berichtigung des FNP im Bereich „Vollmaringer Weg“
(Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N.)

am 29.11.2022

Ausfertigung:
Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss
des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar
vom 29.11.2022 entspricht.

Horb am Neckar, den 20.12.2022

gez.
Peter Rosenberger
Oberbürgermeister Stadt Horb a. N. und Vorsitzender des
gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N.

am 13.01.2023

am 13.01.2023

Ortsübliche Bekanntmachung der Berichtigung

Rechtswirksamkeit